

## Teilnahmebedingungen Preis Soziale Stadt 2019

### Zusammenfassung:

Der Preis Soziale Stadt ist ein von den Auslobern GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V., vhw Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V., Deutscher Mieterbund e.V., AWO Bundesverband e.V. und Deutscher Städtetag (nachfolgend „**Auslober**“ genannt) veranstalteter Wettbewerb (nachfolgend „**Wettbewerb**“ genannt), bei dem klassische Akteure der Stadtentwicklung wie Kommunen, Wohnungsunternehmen, private Investoren oder die freie Wohlfahrtspflege (nachfolgend „**Teilnehmer**“ genannt) ihr Projekt (nachfolgend „**Bewerbung**“ genannt) einreichen und sich so um das ausgeschriebene Preisgeld (nachfolgend „**Preis**“ oder „**Preisgeld**“ genannt) bewerben können.

Der Wettbewerb Preis Soziale Stadt wird 2019 erstmals in Kooperation mit dem Deutschen Nachbarschaftspreis der nebenan.de Stiftung gGmbH (nachfolgend „**nebenan.de Stiftung**“ genannt) ausgelobt. Die Auslober und die nebenan.de Stiftung führen die Wettbewerbsverfahren beider Preise gemeinsam durch. Die Bewerbungen für den Preis Soziale Stadt werden daher über die Webseite des Deutschen Nachbarschaftspreises unter [www.nachbarschaftspreis.de/preis-soziale-stadt](http://www.nachbarschaftspreis.de/preis-soziale-stadt) eingereicht.

Bei der Bewerbung werden die Teilnehmer aufgefordert, ihr Projekt zu beschreiben und zu erklären, wie sie die Wettbewerbskriterien erfüllen. Durch den Wettbewerb erhalten die Teilnehmer die Chance auf den Erhalt eines nachfolgend beschriebenen Preisgeldes.

Unter Berücksichtigung der dem Wettbewerb zugrundeliegenden Auswahlkriterien treffen die Auslober und die nebenan.de Stiftung gemeinsam unter allen Bewerbungen eine Vorauswahl von bis zu 30 Projekten. Die vorausgewählten Bewerbungen werden auf [www.nachbarschaftspreis.de](http://www.nachbarschaftspreis.de) (nachfolgend „**Wettbewerbswebseite**“ genannt) veröffentlicht.

Die Jury vom Preis Soziale Stadt wählt anschließend aus den zuvor ausgewählten Projekten den Preisträger Soziale Stadt aus, der mit 10.000 Euro prämiert wird.

### 1. Auslober, nebenan.de Stiftung und Jury

- (a) **Auslober:** Auslober des Wettbewerbs Preis Soziale Stadt sind GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V., vhw Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V., Deutscher Mieterbund e.V., AWO Bundesverband e.V. und Deutscher Städtetag. Das Projektbüro ist im vhw angesiedelt. Sitz ist die Fritschestraße 27 bis 28, 10585 Berlin.
- (b) **nebenan.de Stiftung:** Der Wettbewerb Preis Soziale Stadt 2019 wird in Kooperation mit der nebenan.de Stiftung gGmbH veranstaltet, die zur selben Zeit den Deutschen Nachbarschaftspreis ausschreibt. Sitz ist die Köpenicker Straße 154, Berlin, Deutschland.
- (c) **Jury:** Die Auslober übertragen die Auswahl des Preisträgers Soziale Stadt an eine Expertenjury, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Organisationen der Auslober sowie ggf. weiteren fachspezifischen Expertinnen und Experten. Weitere Informationen zu den Jurymitgliedern werden auf der Wettbewerbswebseite zur Verfügung gestellt.

### 2. Verbindliche Zustimmung zu den Teilnahmebedingungen

Um einen Beitrag zum Wettbewerb einzureichen, müssen alle Teilnehmer die vorliegenden Teilnahmebedingungen („**Teilnahmebedingungen**“) lesen und ihnen zustimmen. Mit Absenden der Bewerbung erklären sich die Teilnehmer mit diesen Teilnahmebedingungen einverstanden. Diese Teilnahmebedingungen stellen eine rechtlich verbindliche Vereinbarung zwischen den Teilnehmern, den Auslobern und der nebenan.de Stiftung dar.

### 3. Teilnahmeberechtigung

Um zur Teilnahme am Wettbewerb berechtigt zu sein,

- (a) muss der Teilnehmer seinen Sitz in der Bundesrepublik Deutschland haben und die natürliche Person, die die Bewerbung einreicht, hierzu vollumfänglich ermächtigt haben;
- (b) muss der Teilnehmer nachweisen, dass die Umsetzung des in der Bewerbung beschriebenen Vorhabens in Deutschland erfolgt;
- (c) muss der Teilnehmer nachweisen, dass das beim Wettbewerb eingereichte Projekt auch nach Bekanntgabe des Preisträgers und der Preisverleihung fortgeführt wird;
- (d) muss der Teilnehmer ab dem 3. Juni 2019 regelmäßig Zugang zum Internet haben, um die Bewerbung einzureichen und die Möglichkeit zu haben, an den sonstigen gegebenenfalls hiernach folgenden Bestandteilen der Online-Bewerbung teilzunehmen;
- (e) darf der Teilnehmer keine rechtswidrigen und diskriminierenden Einstellungs- oder Beschäftigungspraktiken (dies schließt Diskriminierung aufgrund von sexueller Orientierung oder Geschlecht ein) oder sonstige rechtswidrige und diskriminierende Praktiken ausüben und
- (f) muss sich der Teilnehmer damit einverstanden erklären, dass, wenn ihm ein Preis verliehen wird, er das Preisgeld für die Umsetzung des Projekts so einsetzen wird, dass das Ergebnis für alle Menschen, unabhängig von ihrer Religion offen ist, und nicht dem Ziel der Missionierung dient.

### 4. Bewerbungsfristen

Bewerbungen für den Wettbewerb können zwischen dem 3. Juni 2019 und dem 29. Juli 2019 (00:00 Uhr MESZ) über das Online-Formular auf der Wettbewerbswebseite eingereicht werden.

### 5. Teilnahme am Wettbewerb

- (a) Die Teilnahme am Wettbewerb ist kostenlos.
- (b) Um am Wettbewerb teilzunehmen und seine Bewerbung einzureichen, besucht der Teilnehmer innerhalb der Bewerbungsfrist die Wettbewerbswebseite und befolgt die Anweisungen im Online-Formular.
- (c) Bei mehrfach eingereichten Bewerbungen zählt die jeweils zeitlich zuerst eingereichte.
- (d) Projekte, die an einem früheren Wettbewerb „Preis Soziale Stadt“ teilgenommen haben, können nochmals eingereicht werden, wenn ihre Versteigerung gelungen ist oder neue Aspekte den bisherigen Projektansatz erweitert haben. Die Projekte müssen sich in der Umsetzungs- oder Versteigerungsphase befinden.
- (e) Bewerbungen, die insgesamt oder teilweise unleserlich, unvollständig, gefälscht oder in irgendeiner Weise rechtsverletzend sind oder verspätet eingereicht werden, sind ungültig und werden nicht berücksichtigt. Teilnehmer müssen beachten, dass sie ihre Bewerbung nicht mehr ändern können, nachdem sie sie mittels des Online-Formulars auf der Wettbewerbswebseite abgesendet haben. Die Bewerbung kann im Online-Formular nicht zwischengespeichert werden.
- (f) Die vorausgewählten Projekte und der Preisträger werden möglicherweise von den Auslobern und der nebenan.de Stiftung aufgefordert, weitere zusätzliche Informationen zur Bewerbung und den Projektinitiatoren nachzureichen.
- (g) Teilnehmer am Wettbewerb Preis Soziale Stadt dürfen sich parallel auch für den diesjährigen Deutschen Nachbarschaftspreis bewerben, dessen Ausschreibung auf der Wettbewerbswebseite parallel läuft, sofern sie auch dessen Teilnahmebedingungen erfüllen.

### 6. Bewerbungsanforderungen

- (a) Die Bewerbung muss weiterhin folgenden Anforderungen entsprechen („**Bewerbungsanforderungen**“):
  1. Sie darf nicht herabwürdigend, beleidigend, bedrohend, diffamierend, diskriminierend, verleumderisch sein oder Inhalt enthalten, der auf irgendeine Weise unangemessen, anstößig oder sexuell anzüglich ist, den Hass auf oder die Benachteiligung von einer Gruppe oder einer Person fördert oder dem Thema oder dem Geist des Wettbewerbs auf eine sonstige Weise widerspricht;

2. sie darf keine Inhalte, Materialien oder Elemente enthalten, die gegen geltendes Recht verstoßen;
  3. sie muss ein unveröffentlichtes Original sein, das keine Inhalte, Materialien oder Elemente enthält, verkörpert oder auf sonstige Weise verwendet, die einem Dritten gehören, ausgenommen dass dieser Dritte hierzu schriftlich seine Erlaubnis erteilt hat und diese Inhalte, Materialien oder Elemente deutlich als solche zu erkennen sind;
  4. sie darf keine Inhalte, Elemente oder Materialien enthalten, die die Persönlichkeitsrechte, das Recht auf Privatsphäre oder die geistigen Eigentumsrechte eines Dritten verletzen;
  5. sie muss in deutscher Sprache verfasst sein.
- (b) Die Auslober und die nebenan.de Stiftung werden jede fristgerecht eingegangene Bewerbung prüfen, um sicherzustellen, dass sie die Bestimmungen der Teilnahmebedingungen erfüllt und insbesondere den Bewerbungsanforderungen entspricht.
- (c) Die Auslober und die nebenan.de Stiftung behalten sich das Recht vor, Teilnehmer, die eine Bewerbung eingereicht haben, welche den Bestimmungen der Teilnahmebedingungen und/oder den Bewerbungsanforderungen nicht genügen, nach alleinigem Ermessen jederzeit vom Wettbewerb auszuschließen.

### 7. Beurteilung und Auswahl der Bewerbungen

- (a) Unter allen Bewerbungen treffen Expert\*innen der Auslober und der nebenan.de Stiftung eine Vorauswahl von bis zu 30 Projekten. Die ausgewählten Projekte werden auf der Wettbewerbswebseite bekanntgegeben.
- (b) Die Bekanntgabe der Vorauswahl erfolgt bis Ende September 2019 online sowie schriftlich per E-Mail an die jeweiligen Projektansprechpartner\*innen. Ein schriftliches Feedback, warum Bewerbungen es nicht in die Vorauswahl geschafft haben, erfolgt nicht.
- (c) Anschließend bewertet die Jury die vorausgewählten Bewerbungen und wählt den Preisträger Soziale Stadt aus.
- (d) Die Bekanntgabe des Preisträgers erfolgt am 24. Oktober 2019 auf der Preisverleihung vom Preis Soziale Stadt und Deutschen Nachbarschaftspreis sowie parallel online und schriftlich per E-Mail an die Projektansprechpartner\*innen.
- (e) Der Preisträger wird auf der Wettbewerbswebseite entsprechend gekennzeichnet.

### 8. Beurteilung und Auswahl des Preisträgers

Alle Bewerbungen werden bei der Vorauswahl durch die Auslober und die nebenan.de Stiftung sowie von der Jury nach folgenden Kriterien bewertet:

1. **Bündelung von Ressourcen:** Es wird Wert auf integrierende Projekte gelegt, die unterschiedlichste Akteure zusammenführen und vielfältige Ressourcen effektiv bündeln.
2. **Beteiligung der Betroffenen:** Nachzuweisen ist, dass nicht nur die Macher der Stadtentwicklung miteinander kooperieren, sondern dass die betroffenen Bürgerinnen und Bürger möglichst umfassend in die verschiedenen Phasen des Projekts einbezogen sind und Gestaltungsmöglichkeiten haben.
3. **Nachhaltigkeit:** In der Projektbeschreibung sollte erkennbar sein, dass mit den Aktivitäten eine dauerhafte Verbesserung der sozialen Situation im Quartier angestrebt wird. Kann das angewendete Verfahren nach einer Lernphase zu einem Selbstläufer werden? Wird sich das Projekt langfristig von der öffentlichen Förderung „abnabeln“ können?

### 9. Preise und Preisträger

- (a) Der Preis Soziale Stadt ist mit 10.000 Euro dotiert und zeichnet ein Projekt aus den bis zu 30 vorausgewählten Teilnehmern des Wettbewerbs aus.
- (b) Der Preisträger wird in einer Publikation der nebenan.de Stiftung gemeinsam mit den Preisträgern vom Deutschen Nachbarschaftspreis veröffentlicht.
- (d) Die Bekanntgabe des Preisträgers erfolgt am 24. Oktober 2019 im Rahmen der Preisverleihung in Berlin.

- (e) Die bis zu 30 vorausgewählten Projekte, die die Chance auf den Preis Soziale Stadt haben, werden zur Preisverleihung eingeladen (bis zu zwei Personen pro Projekt).
- (f) Die Auslober erstatten dem Preisträger (bis zu zwei Personen) anfallende Reisekosten in Form einer Pauschale in Höhe von 100 Euro pro Person. Die Erstattung erfolgt nach der Preisverleihung unter Vorlage der Originalbelege und unter der Voraussetzung, dass zwischen Projektstandort und dem Veranstaltungsort Berlin mindestens 150 Entfernungskilometer liegen.
- (g) Am Tag nach der Preisverleihung findet das von der nebenan.de Stiftung organisierte „Forum Engagierte Nachbarschaft“ statt, zu dem alle Nominierten und Preisträger vom Preis Soziale Stadt und Deutschen Nachbarschaftspreis eingeladen werden und sich in Workshops austauschen und vernetzen können.

### **10. Überprüfung**

Die Auslober und die nebenan.de Stiftung behalten sich das Recht vor, alle nominierten Teilnehmer und Preisträger sorgfältig zu überprüfen und einzelne Teilnehmer nach alleinigem Ermessen vom Wettbewerb bis zur endgültigen Auszahlung des Preises auszuschließen, wenn diese Teilnehmer gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen oder in sonstiger Weise die Gewährung eines Preisgeldes an den Teilnehmer nicht dem Geist des Wettbewerbs entspricht, der Reputation der Auslober und/oder der nebenan.de Stiftung schadet oder einen Interessenkonflikt begründen würde. Wenn ein Teilnehmer diese Einzelprüfung nicht besteht, werden die Auslober die von der Expertenjury am zweit höchsten bewertete Bewerbung nominieren oder als Preisträger auszeichnen.

### **11. Bekanntgabe der Nominierten und Preisträger**

Die Nominierten werden bis Ende September 2019 auf der Wettbewerbswebseite öffentlich bekanntgegeben. Der Preisträger wird am 24. Oktober 2019 bei der Preisverleihung vom Preis Soziale Stadt und Deutschen Nachbarschaftspreises verkündet und am selben Tag oder am Folgetag ebenfalls auf der Wettbewerbswebseite öffentlich bekanntgegeben. Mit der Teilnahme am Wettbewerb erklärt sich der Teilnehmer ausdrücklich damit einverstanden.

### **12. Förderungen**

Eine Übertragung der Preise oder ein Umtausch ist nicht gestattet.

### **13. Steuern**

Für den Erhalt des Preisgeldes muss der Preisträger den Auslobern zwingend alle Dokumente vorlegen, die von den Auslobern verlangt werden, um allen geltenden Steuergesetzen zu entsprechen. Der Preis versteht sich als Nettoangabe. Für alle auf den Preis anfallenden Steuern ist ausschließlich der Preisträger verantwortlich.

### **14. Geistiges Eigentum**

- (a) Hiermit räumt der Teilnehmer den Auslobern und der nebenan.de Stiftung ein nichtausschließliches, gebührenfreies, unbefristetes, unwiderrufliches und unterlizenzierbares Recht ein, alle Materialien, einschließlich der Bewerbung(en), etwaiger Marketingmaterialien und einschließlich des Namens, der Aufmachung, des Logos bzw. der Logos des Bewerbers oder der mit ihm verbundenen Organisation(en), die in der Bewerbung und den etwaigen Marketingmaterialien enthalten sind und auf der Wettbewerbswebseite oder bei den Auslobern und der nebenan.de Stiftung als Teil der Bewerbung eingereicht werden – insbesondere Bilder, Fotos, Kommentare, Informationen, Text, Videos, Feedback, kreative Ideen, Vorschläge oder sonstige Materialien (nachfolgend **„Beitrag“** genannt) – in Verbindung mit dem Wettbewerb insgesamt oder teilweise auf jeglichen Medien, über jegliche Kanäle oder Technologien, ohne weitere Benachrichtigung, und ohne die Einholung einer sonstigen Erlaubnis oder Lizenz, und ohne jegliche Zahlung, auf alle Nutzungsarten (gleich ob bekannt oder unbekannt) kommerziell oder nicht-kommerziell, körperlich wie unkörperlich zu nutzen, wie insbesondere das Recht, den Beitrag ganz oder teilweise

1. zu hosten, speichern, vervielfältigen, verbreiten, auszustellen, aufzuführen oder sonst öffentlich wiederzugeben (insbesondere öffentlich zugänglich zu machen, zu senden) und auf sonstige Weise zu nutzen;
  2. zu ändern, anzupassen, zu bearbeiten, umzugestalten und umzuarbeiten (einschließlich des Rechts zur Übersetzung), abgeleitete und/oder neue Werke in Ableitung und/oder auf Grundlage des lizenzierten Beitrags oder Teilen davon herzustellen, zu nutzen, zu veröffentlichen und zu verwerten;
  3. Kopien vom lizenzierten Beitrag oder Teile davon herzustellen und zu verbreiten und den lizenzierten Beitrag ganz oder teilweise öffentlich wiederzugeben und sonst der Öffentlichkeit öffentlich zugänglich zu machen;
  4. den lizenzierten Beitrag oder Teile davon mit anderen Inhalten zu kombinieren und in Verbindung mit sämtlichen anderen Inhalten zu nutzen.
- (b) Die Auslober und die nebenan.de Stiftung sind dagegen nicht verpflichtet, den Beitrag der Teilnehmer zu verwenden.
- (c) Um die Prüfung der Bewerbung durchzuführen, können die Auslober und die nebenan.de Stiftung die Bewerbung gegenüber ihren Mitarbeiter\*innen und ihren jeweiligen Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfen allein zum Zweck der Durchführung des Wettbewerbs offenlegen. Materialien, die der Teilnehmer im Rahmen seiner Bewerbung bei dem Wettbewerb bei den Auslobern und der nebenan.de Stiftung einreicht, sind nicht vertraulich oder geschützt und die Auslober und die nebenan.de Stiftung sind nicht verpflichtet, eingereichte Inhalte vertraulich zu behandeln. Der Beitrag und das Vorhaben der Bewerbung des Teilnehmers werden möglicherweise veröffentlicht und anderen offengelegt.

#### **15. Datenschutz**

- (a) Personenbezogene Daten, die bei der Bewerbung angegeben werden, können für die Zwecke der Durchführung des Wettbewerbs erfasst, verarbeitet, gespeichert und mit den Jurymitgliedern geteilt werden.
- (b) Soweit die Auslober und die nebenan.de Stiftung personenbezogene Daten von den Teilnehmern erheben, verarbeiten oder nutzen, geschieht dies selbstverständlich unter Beachtung der strengen Vorschriften des einschlägigen deutschen und europäischen Datenschutzrechts.
- (c) Die Daten (Name, Projektname, E-Mail-Adresse und Postanschrift) der Teilnehmer werden darüber hinaus dafür genutzt, den Teilnehmern Informationen über den Wettbewerb zukommen zu lassen. Separat kann der Teilnehmer wählen, über die Projekte und Arbeit der nebenan.de Stiftung per Newsletter informiert zu werden. Dieser Nutzung kann der Teilnehmer jederzeit widersprechen.

#### **16. Garantie und Freistellung**

- (a) Der Teilnehmer garantiert, dass er der ausschließliche Inhaber der für die eingereichte Bewerbung erforderlichen Rechte ist und dass er zur Einreichung der Bewerbung beim Wettbewerb und zur Gewährung aller erforderlichen Lizenzen befugt ist. Der Teilnehmer garantiert, dass er keine Bewerbung einreicht, die
1. Eigentumsrechte, Rechte am geistigen Eigentum, gewerbliche Schutzrechte oder sonstige Rechte Dritter verletzt, insbesondere keine Urheberrechte, Markenrechte, Patentrechte, Rechte an Geschäftsgeheimnissen, Rechte auf Privatsphäre, Persönlichkeitsrechte oder Vertraulichkeitspflichten; oder
  2. vertrauliche oder geschützte Informationen beinhaltet oder
  3. auf sonstige Weise gegen geltendes Recht verstößt.
- (b) Der Teilnehmer wird die Auslober und die nebenan.de Stiftung und deren jeweilige Mitarbeiter\*innen von allen Schäden und Aufwendungen freistellen, die sich
1. aus einem Verstoß gegen eine der vorgenannten Garantien oder
  2. aus der Nichteinhaltung dieser Teilnahmebedingungen seitens des Teilnehmers ergeben.

### **17. Haftung**

- (a) Bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auch ihrer jeweiligen gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen, haften die Auslober und die nebenan.de Stiftung nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das gleiche gilt bei schuldhaft verursachten Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei Schäden, die durch das Fehlen einer garantierten Beschaffenheit verursacht wurden, sowie im Falle arglistig verschwiegener Mängel.
- (b) Bei durch die Auslober und die nebenan.de Stiftung oder ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen leicht fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haften die Auslober und die nebenan.de Stiftung nur im Falle der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach begrenzt auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schaden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung eines Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die Vertragsparteien regelmäßig vertrauen dürfen.
- (c) Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
- (d) Im Übrigen ist die Haftung der Auslober und der nebenan.de Stiftung ausgeschlossen.

### **18. Vorbehalt der Einstellung und Ausschluss**

- (a) Die Auslober und die nebenan.de Stiftung behalten sich das Recht vor, den Wettbewerb jederzeit, auch teilweise, einzustellen, auszusetzen, zu ändern oder aufzuschieben, insbesondere wenn eine ordnungsgemäße Durchführung des Wettbewerbs aus technischen oder rechtlichen Gründen nicht mehr gewährleistet sein sollte.
- (b) Des Weiteren behalten sich die Auslober und die nebenan.de Stiftung das Recht vor, einen Teilnehmer auszuschließen, wenn er das Bewerbungsverfahren nicht ordnungsgemäß befolgt.
- (c) Wenn ein Teilnehmer aus irgendeinem Grund vom Wettbewerb ausgeschlossen wird, wird stattdessen nachrückend die Bewerbung, die Nominierung bzw. der Preisträger ausgewählt werden, der die nächsthöchste Wertung nach Stimmzahl der Expertenjury bekommen hat. Wenn ein Teilnehmer in Zusammenhang mit dem Wettbewerb falsche Angaben bezüglich Identität, Postanschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse oder Rechteinhaberschaft macht oder diese Teilnahmebedingungen nicht einhält, kann dies den sofortigen Ausschluss des Teilnehmers vom Wettbewerb zur Folge haben.

### **19. Eigenständigkeit**

Unter keinen Umständen kann die Einreichung einer Bewerbung beim Wettbewerb, die Verleihung eines Preises, die Durchführung des Wettbewerbs oder eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen als Angebot oder Vertrag über ein Arbeitsverhältnis, ein Vertretungsverhältnis, eine Partnerschaft oder ein Joint Venture mit den Auslobern und der nebenan.de Stiftung ausgelegt werden.

### **20. Anwendbares Recht**

Diese Teilnahmebedingungen unterliegen dem deutschen Recht. Die Parteien vereinbaren in Bezug auf diese Teilnahmebedingungen als ausschließlichen Gerichtsstand Berlin für etwaige Streitigkeiten (vertragliche oder außervertragliche, einschließlich einstweiliger Maßnahmen). Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Berlin, den 03.06.2019